# Erklärung zur Barrierefreiheit

Wir bemühen uns, diesen Webauftritt barrierefrei zu machen. Die Erklärung zur Barrierefreiheit wird im [Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz](https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.124515.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d) verlangt. Die technischen Anforderungen zur Barrierefreiheit ergeben sich aus der [BITV 2.0](http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/)

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für den unter **[Geltungsbereich der Erklärung einfügen, z. B. URL des Webauftritts oder der mobilen Anwendung]** veröffentlichten Webauftritt der/des **[Name der öffentlichen Stelle].**

## Wie barrierefrei ist das Angebot?

**[Bitte die auf Grundlage der Checkliste im Anhang zutreffende Aussage stehen lassen und die anderen löschen.]**

* Dieses Angebot ist barrierefrei. Es werden alle Anforderungen der BITV 2.0 erfüllt.
* Dieses Angebot ist im Wesentlichen barrierefrei. Es werden die Anforderungen der BITV 2.0 im Wesentlichen erfüllt.
* Dieses Angebot ist nur teilweise barrierefrei. Es werden nur teilweise die Anforderungen der BITV 2.0 erfüllt.
* Dieses Angebot ist nicht barrierefrei. Es werden fast keine Anforderungen der BITV 2.0 erfüllt.

Die Grundfunktionen (Grundaufbau, Navigation, Seitenstruktur, Mobilansicht, zusätzliche Module und Funktionen) wurden während der Erstellung auf Barrierefreiheit in Form des WCAG-Tests und der Web Content Accessibility Guidelines evaluiert.

Eine Evaluierung des Baukastens erfolgte im September 2022 durch ein zertifiziertes Prüfinstitut und anschließend nur bei funktionalen Neuerungen der Module.

Es ist unser Ziel, diesen Internetauftritt möglichst allgemein verfügbar zu machen, unabhängig von den technischen Möglichkeiten und Einschränkungen. Aus diesem Grund verbessern wir ständig die Benutzungsfreundlichkeit des Internetauftritts.

Aufgrund der regelmäßigen Überprüfung des KOGIS-Baukastens sind die meisten Anforderungen der Normen oder technischen Spezifikationen mit wenigen Ausnahmen erfüllt. Die Beseitigung von neu identifizierten Barrieren [LINK zu https://www.kogis.bremen.de/wer-ist-kogis/barrierefreiheit/aktuelle-barrieren-133857] wird unverzüglich veranlasst oder durch Alternativen ergänzt.

Die redaktionellen Inhalte wurden im Rahmen einer Selbstbewertung überprüft.

## Welche Inhalte sind nicht barrierefrei?

* **[Bitte listen Sie redaktionelle Barrieren auf, vgl. Checkliste im Anhang 1]**

## Wann wurde die Erklärung zur Barrierefreiheit erstellt?

Diese Erklärung wurde am **[Datum]** aktualisiert.

**[Die Erklärung muss jährlich aktualisiert werden. Gehen Sie dafür die Checkliste im Anhang 1 durch und aktualisieren Sie die Mängelliste unter „Welche Bereiche sind nicht barrierefrei.]**

## Möchten Sie Barrieren melden? (Feedback-Möglichkeit)

Sollten Sie auf unseren Seiten auf Barrieren stoßen, senden Sie uns bitte eine E-Mail mit einer Beschreibung, wo genau und welche Barriere Ihnen aufgefallen ist:

**[E-Mail und, wenn möglich, Telefon und Fax.
Zusätzlich kann noch ein einfaches Formular erstellt und hier verlinkt werden (wie z.B. in der Barrierefreiheitserklärung von lbb.bremen.de)]**

## Kontakt zur Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik

Falls Ihre Kontaktaufnahme mit der öffentlichen Stelle nicht erfolgreich war, können Sie sich an die [Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik](https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/der-beauftragte/zentralstelle-fuer-barrierefreie-informationstechnik/beschwerde-ueber-eine-webseite-oder-mobile-anwendung-28047) wenden.
Diese bietet auch weitere [Informationen zur Durchsetzung](https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/der-beauftragte/zentralstelle-fuer-barrierefreie-informationstechnik-28011).

### [Barrierefreiheit von Dokumenten (insbesondere PDF-Dateien)](https://www.kogis.bremen.de/wer-ist-kogis/barrierefreiheit-87180#abs_87185)

Die Dokumente und insbesondere PDF-Dateien des Internetauftritts werden in der Regel barrierefrei angeboten. Davon ausgenommen sind Dokumente und PDF-Dateien, die uns von anderen Dienststellen und Behörden zur Verfügung gestellt wurden und ein Zusatzangebot darstellen beziehungsweise deren Inhalt auch als HTML-Alternative zur Verfügung steht.

### [Inhaltsstruktur](https://www.kogis.bremen.de/wer-ist-kogis/barrierefreiheit-87180#abs_87186)

Im Internetauftritt wurde eine korrekte semantische Struktur umgesetzt. Es werden durchgängig Überschriften verwendet, um die Seiten zu unterteilen und besser zu strukturieren. Wir haben den Links beschreibende Namen beigefügt, sodass verständlich ist, welche Funktion sie haben. Wir haben versteckte Texte hinzugefügt, um Ihnen mitzuteilen, wenn ein Link ein neues Fenster oder eine neue Registerkarte in Ihrem Browser öffnet.

Die Seite **Inhaltsübersicht**, erreichbar über die untere Fußnavigationsleiste, enthält die Übersicht aller Inhaltsseiten des Internetauftritts. Mit einem Klick auf die abgebildeten Verlinkungen gelangen Sie direkt zur jeweiligen Seite.

### [Bildschirmauflösung](https://www.kogis.bremen.de/wer-ist-kogis/barrierefreiheit-87180#abs_87187)

Der Internetauftritt ist für unterschiedliche Auflösungen gleichermaßen optimiert und stellt für Mobilgeräte eine eigene optimierte Darstellung bereit.

### [Tastatursteuerung und Navigation](https://www.kogis.bremen.de/wer-ist-kogis/barrierefreiheit-87180#abs_87188)

Unsere Internetseiten lassen sich alternativ ausschließlich mit der Tastatur bedienen. Verwenden Sie folgende Tasten:

* Um ein Kontrollfeld zu wählen/abzuwählen, verwenden Sie die Leertaste.
* Um sich zwischen Links vorwärts zu bewegen, verwenden Sie die Tabulatortaste.
* Um sich zwischen Links rückwärts zu bewegen, verwenden Sie gleichzeitig die Umschalt- mit der Tabulatortaste.
* Um einen Schaltflächenbefehl auszuführen, wählen Sie die Schaltfläche und betätigen die Eingabetaste.

### [Schriftgröße verändern, zoomen](https://www.kogis.bremen.de/wer-ist-kogis/barrierefreiheit-87180#abs_87190)

Um die Darstellungsgröße zu verändern, halten Sie die Taste "Strg" gedrückt und bewegen das Scrollrad auf der Maus oder halten Sie die Taste "Strg" gedrückt und verwenden die "Plus"-Taste zum Vergrößern oder die "Minus"-Taste zum Verkleinern.

Alternativ können Sie den Schriftgrad über die Browsereinstellungen verändern.
Weitere Erläuterungen erhalten Sie in der Hilfe zu Ihrem Browser.

### [Suche und Suchtipps](https://www.kogis.bremen.de/wer-ist-kogis/barrierefreiheit-87180#abs_87191)

Die Volltextsuche finden Sie rechts oben oberhalb der roten Menüleiste. Ein paar Suchtipps:

* Umlaute (ö, ä, ü) werden erkannt
* Wenn Sie mehr als einen Suchbegriff eintragen, werden diese "Und"-verknüpft
* Groß- und Kleinschreibung wird nicht unterschieden
* Nach der Eingabe von wenigstens vier Zeichen werden Ihnen passende Vorschläge zu ihrer Eingabe angeboten
* Nach einer erfolgreichen Suche können Sie die Ergebnismenge durch Einschränkung durch unterschiedliche Filter einschränken
* Um eine zusammenhängende Wortgruppe zu suchen, setzen Sie Ausdrücke oder Namen in Anführungszeichen: "KOGIS Bremen"

### [Formulare](https://www.kogis.bremen.de/wer-ist-kogis/barrierefreiheit-87180#abs_87192)

Die Onlineformulare sind technisch barrierefrei erstellt worden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Fähigkeit, Anfragen oder Anträge zu stellen, Inhaltssuchen durchzuführen und Interaktionen auszuführen, nicht eingeschränkt sind.

### [Bilder](https://www.kogis.bremen.de/wer-ist-kogis/barrierefreiheit-87180#abs_87193)

Wir haben allen informativen Bildern (und Bildern von Texten) beschreibende Alternativtexte hinzugefügt und alle rein dekorativen Bilder (wie beispielsweise die Hintergrundbilder) mit einem Null-Alternativtext-Marker versehen, sodass erkenntlich wird, dass keine Alternativtexte vorhanden sind.

### [Videodateien](https://www.kogis.bremen.de/wer-ist-kogis/barrierefreiheit-87180#abs_87194)

In dem eingebetteten Player werden unterschiedliche Formate direkt abgespielt. Über die entsprechende Schaltfläche des Players können Sie vorhandene Untertitel ein- und ausblenden.

### [RSS-Feed](https://www.kogis.bremen.de/wer-ist-kogis/barrierefreiheit-87180#abs_87195) [Bitte löschen, wenn kein RSS-Feed vorhanden]

Wir bieten einen RSS-Feed an, über den Sie wichtige Informationen zu unterschiedlichen Bereichen erfahren.

### Bildschirminhalte vorlesen lassen

Immer mehr Browser bieten integrierte Vorlese-Funktionen, die Ihnen die Seite laut vorliest. Im Microsoft Edge können Sie sich den Inhalt mit der Tastenkombination STRG+Umschalttaste+U vorlesen lassen.

Außerdem gibt es auf manchen Unterseiten einen Lesemodus, den plastischen Reader. Dieser wird durch ein Buchsymbol am Ende der Adresszeile im Browser angezeigt. Klicken Sie auf das Buch, dann erhalten Sie eine andere Ansicht des Hauptinhalts der Seite. Jetzt können Sie sich diesen Inhalt vorlesen lassen. Man kann auch über das Drücken der F9 Taste auf der Tastatur in und aus dem Lesemodus wechseln.

## Anhang 1

## Checkliste zur Überprüfung der redaktionellen Inhalte

Diese Checkliste dient dazu Barrieren zu identifizieren, die redaktionell behoben werden können. Ziel ist, dass alle Punkte erfüllt sind.

Bitte prüfen, Sie den Stand der Barrierefreiheit Ihres Auftritts und bewerten Sie jeden Punkt, danach ob er

* Nicht anwendbar
* Erfüllt
* Im Wesentlichen erfüllt (Mangel)
* Teilweise erfüllt (Mangel)
* Nicht erfüllt (Mangel) ist.

Formulieren Sie für jeden Mangel eine entsprechende Aussage für die Barrierefreiheitserklärung.

Ergänzen Sie zu jedem Mangel eine kurze Begründung und ggf. einen Hinweis auf eine barrierefrei gestaltete Alternative (vgl. [§ 14 Absatz 1 BremBGG](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-behindertengleichstellungsgesetz-brembgg-vom-18-dezember-2018-124515?asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-BGGBR2018pP14)).

* Hat jede Seite einen eigenen kurzen aussagekräftigen Seitentitel?
Vermeiden Sie Wiederholungen.
* Haben alle Bilder zutreffende Beschreibungen?
Wenn es sich um rein dekorative Bilder handelt, kann die Beschreibung entfallen.
Verzichten Sie auf Anführungszeichen “ in den Bildbeschreibungen.
* Wird auf den Einsatz stark blitzender und blinkenden Bilder/Elemente verzichtet?
* Bei Einsatz zusätzlicher Farben / Textbildern
Sind die Kontraste stark genug?
Wird Information nur durch Farbe vermittelt?
* Sind die Texte gut lesbar, verständlich geschrieben?
* Sind Texte durch Absätze und Zwischenüberschriften strukturiert?
Sind die Zwischenüberschriften auch Überschriften (KOGIS-Absatzüberschriften oder [H3] in absteigender Reihenfolge etc.) und nicht nur durch [FETT] formatiert?
* Werden Abkürzungen und ungewöhnliche Fremdwörter erklärt?
Idealerweise beim ersten Auftreten des Wortes, der Abkürzung in Klammern dahinter.
z.B. „Das regelt das BremBGG (Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz).“
* Sind Links sprechend?
Werden nicht nur Wörter wie „Hier“ verlinkt (im Sinne von „Klicken Sie hier für das Programm der Veranstaltung“ sondern komplette Aussagen z.B.: „Beachten Sie unser Programm der Veranstaltung“
* Sind mehrsprachige Inhalte durch [SPRACHE] gekennzeichnet?
* Wenn Tabellen benutzt werden, sind Kopfzeilen vorhanden?
* Wenn Listen verwendet werden:
Wird [LISTE] verwendet?
Definieren Sie Listen nicht durch Spiegelstriche im Text.
* Haben Videos Untertitel? Oder eine alternative Textbeschreibung? (falls es sich um Videos mit Musik / ohne Ton handelt?)
* Bei Nutzung eigener Youtube-Videos:
Wurden die automatischen Untertitel angepasst, Groß- und Kleinschreibung sowie Satzzeichen eingefügt?
* Haben Audiodateien/Podcasts Transkripts?
* Sind alle PDFs barrierefrei?
Wenn nicht, sind die Links auf die nicht barrierefreien PDFs mit dem Zusatz „nicht barrierefrei“ gekennzeichnet?
* Wenn PDFs in der KOGIS-Seitenleiste verlinkt sind, ist ein sichtbarer Zusatz PDF verlinkt?
z.B. „Themenbroschüre (pdf)“
Ist bei allen anderen PDF-Links dieser Zusatz vorhanden? (Im Absatzbereich wird es durch KOGIS eingeblendet)

## Anhang 2 (informatorisch)

### Checkliste zur Prüfung der Erklärung zur Barrierefreiheit

(Auszug aus dem ersten Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission über die periodische Überwachung der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, veröffentlicht unter <https://www.bfit-bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Erster-EU-Bericht.html;jsessionid=8ED17FCB4CF79FD7D5A45853D4AFB620>)

Die Erklärung zur Barrierefreiheit (EzB) wird formal auf Vollständigkeit nach länderspezifischen Anforderungen beziehungsweise Anforderungen des Bundes geprüft. Folgende Tabelle enthält eine Checkliste, welche Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit als Mindeststandard von Bund und allen Ländern geprüft werden. Der so aufgestellte Mindeststandard ist als Empfehlung anzusehen, welche angewendet werden sollte.

Tabelle 14: Checkliste zur Prüfung der Erklärung zur Barrierefreiheit

| Anforderung | EU-Vorgabe | zusätzlich freiwillig |
| --- | --- | --- |
| EzB ist vorhanden. | Alle |  - |
| Verlinkung zur EzB erfolgt an hervorgehobener Stelle auf der Startseite des Webauftritts oder ist auf jeder Webseite vorhanden. | Alle | und der Linktext muss aussagekräftig sein (wird mit Anforderung 9.2.4.4. der EN 301 549 geprüft) |
| Die EzB muss anhand einer Überschrift o. ä. als solche erkennbar sein. | Alle | - |
| Geltungsbereich der EzB wird genannt (Name der Stelle, Name des Webauftritts) | Alle | - |
| Verweis auf eine Rechtsgrundlage (wir prüfen nicht, ob diese korrekt ist). | Alle | - |
| Aussage, inwieweit die Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllt werden (vollständig vereinbar / teilweise vereinbar / nicht vereinbar) ist vorhanden. | Alle | - |
| Gibt es nicht barrierefreie Inhalte, dann sind diese hier aufgeführt. | Alle | Falls die Stelle eine „vollständige Barrierefreiheit“ geltend macht, obwohl Barrieren im Webauftritt vorhanden sind, wird dies bereits als „nicht bestanden“ im Sinne dieser Anforderung bewertet. |
| Die verwendete Prüfmethode ist vorhanden (Selbstprüfung, Dritte, automatisiert, Expertentest). | Alle | - |
| Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung ist vorhanden und das Datum ist nicht älter als ein Jahr. | Alle | - |
| Ein Feedback-Mechanismus ist angegeben und beschrieben. | Alle | - |
| Kontaktangaben der Zuständigen (bei der öffentlichen Stelle) für barrierefreie Zugänglichkeit sind vorhanden. | Alle | - |
| Durchsetzungsverfahren ist beschrieben. Kontakt zur Durchsetzungsstelle ist aufgeführt. | Alle |  - |

Es wird abschließend eine Gesamtbewertung zur EzB („bestanden“ / „nicht bestanden“ / „im Wesentlichen bestanden“) abgegeben.